

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 30a LAK-WO 2000

LAK-WO 2000 - Landarbeiterkammer-Wahlordnung

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 24.07.2020

Umsetzungshinweis

§ 30a

§ 4 Abs 2 Z 2 dient der Umsetzung der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedsstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten (ABI Nr L 158 vom 30. April 2004).

In Kraft seit 13.09.2008 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at